



Tagesordnungspunkt:

Wahlprüfung; Kommunalwahl 2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln vom 14.09.2025 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln vom 14.09.2025 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahlG für gültig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Vorlage Nr. 192/2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Wahlprüfungsausschuss	06.01.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.02.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Rat der Gemeinde Nottuln nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können gem. § 39 KWahlG die Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse Einspruch erheben.

Die Wahlergebnisse wurden mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.10.2025 veröffentlicht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 wurden nicht eingelegt. Eine Entscheidung über eingegangene Einsprüche ist daher nicht erforderlich.

Die Wahlen zum Rat der Gemeinde Nottuln und zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 sind daher gem. § 40 Abs. 1, lit. d KWahlG für gültig zu erklären.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann